

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat am 17.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Beschluss vom 12.12.2023 (Beschluss-Nr.: 381/2023) der Gemeinde Teutschenthal wurde beschlossen, die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ mit der dazugehörigen Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im westlichen Gemeindegebiet in der Nähe des Ortsteils Etzdorf (Ortschaft Steuden). Der geplante Geltungsbereich gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der Teilbereich „Agri-PV Etzdorf“ liegt ca. 300 m nördlich des Ortsteils Etzdorf, direkt nördlich der Straße „Im Hof“. Von dort aus erstreckt er sich westlich des Windparks bis an die nördliche Grenze des Gemeindegebiets. Der zweite Teilbereich „PV Etzdorf“ befindet sich ca. 600 m westlich des Ortsteils Etzdorf zwischen einem kleinen Wald und den Erschließungsstraßen eines Schweinemastbetriebs. Der Geltungsbereich umfasst ca. 54,4 ha und beinhaltet im Einzelnen die Flurstücke 61, 77 und 79, Flur 7, Gemarkung Steuden.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

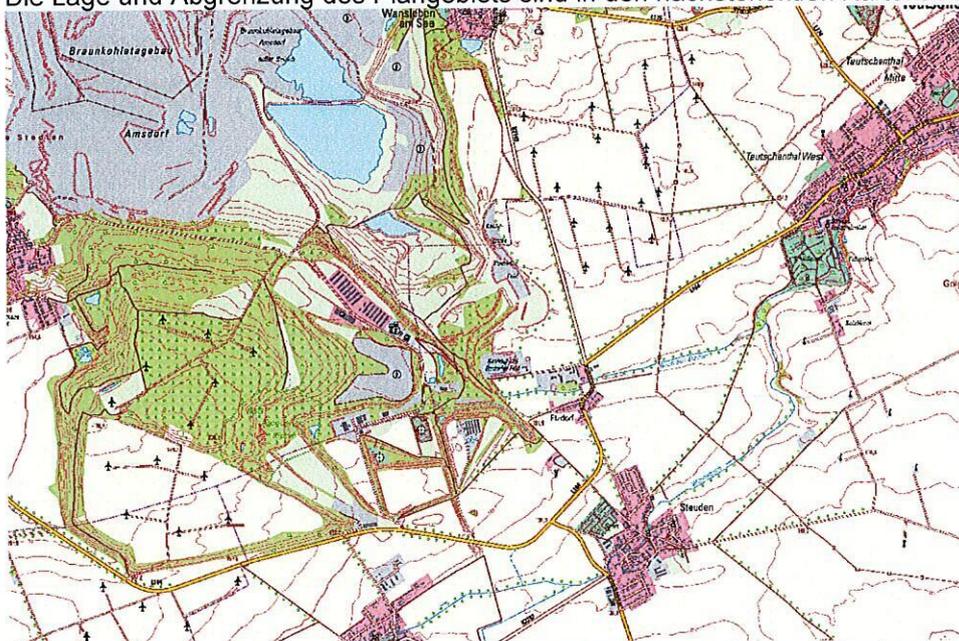


Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ (rot umrandet), ohne Maßstab. Quelle: DTK 10/2023, © LVerGeo LSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)) / A18-8005321-12)

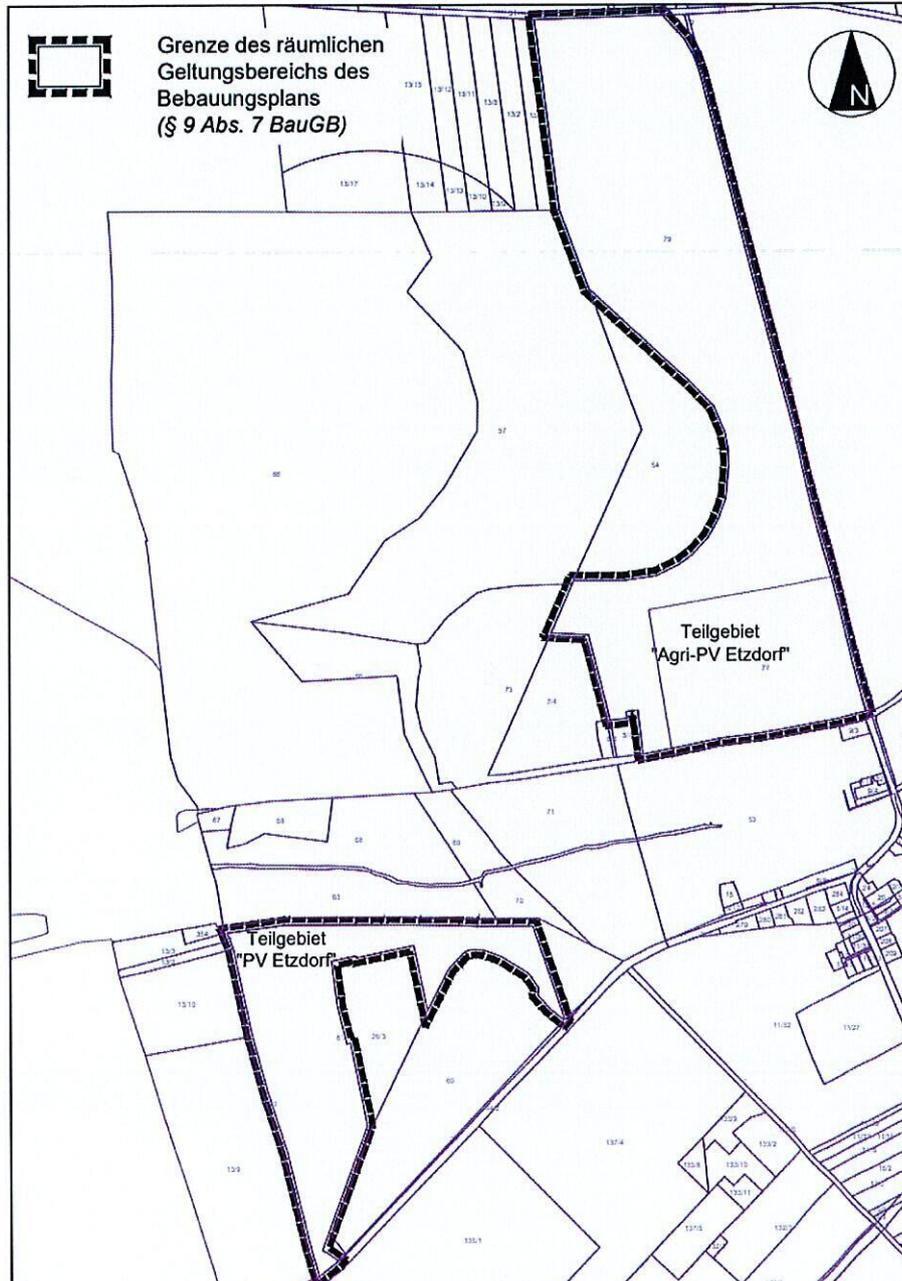


Abbildung: Darstellung des Geltungsbereichs auf der Grundlage des ALKIS

### Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliches Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb des „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ in der Gemeinde Teutschenthal. Der Agrar-Energie-Park soll eine Gesamtleistung von 13,2 Megawattpeak (MWp) haben. Zu diesem Zweck soll das Plangebiet für die Aufstellung von Photovoltaik-Modulen genutzt werden. Der Teilbereich „Agri-PV Etzdorf“ soll dabei mit einer Agri-Photovoltaik-Anlage bebaut werden. Dieser Anlagentyp wird senkrecht aufgeständert und mit einem so großen

Reihenabstand errichtet, dass weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen möglich bleibt. Somit werden die Flächen doppelt genutzt. Der Teilbereich „PV Etzdorf“ soll hingegen mit einer klassischen Photovoltaik-Freiflächenanlage bebaut werden.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen sowie Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan, wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

**08.01.2024 bis einschließlich zum 09.02.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal veröffentlicht und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Interseite der Gemeinde Teutschenthal - siehe: <https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelleverfahren.html>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden:  
E-Mail: [michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de](mailto:michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de)  
Postanschrift: Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr



ANGERSDORF



DORNSTEDT



HOLLEBEN



LANGENBOGEN



STEUDEN



TEUSCHENTHAL



ZSCHERBEN

Telefon: 034601 365

Fax: 034601 24666

[kontakt@gemeinde-teutschenthal.de](mailto:kontakt@gemeinde-teutschenthal.de)

[www.gemeinde-teutschenthal.de](http://www.gemeinde-teutschenthal.de)

Bankverbindung:

Saalesparkasse

IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03

BIC: NOLADE 21HAL

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mit vorläufigen Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung im Entwurf;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- Grünordnungsplan.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Arten- und Naturschutz, Auswirkungen auf Flora sowie Fauna (verschiedenste Brut- und Rastvogelarten, Reptilien – Zauneidechse, Feldhamster, Amphibien); keine Inanspruchnahme der vorhandene Gehölzbestände und Baumreihen sowie Waldstrukturen, Ausschluss von Verbotstatbeständen durch CEF-Maßnahmen, Abstandseinhaltung von Waldfläche zum Baugebiet; Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb des Geltungsbereichs.
Fläche und Boden	Ausmaß der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich des Eingriffs, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung, Kein Altlastenverdacht, Kampfmittelverdachtsflächen bislang nicht geführt, Forderung einer Alternativenprüfung
Wasser	Wassererosionen sind nicht erkennbar; Änderung des Bodenwasserhaushaltes; keine Lage in einer Trinkwasserschutzzone; kein Vorhandensein von Oberflächengewässer; Niederschlagsversickerung im Plangebiet, Maßnahmen zu Vermeidung und Minderung.
Luft und Klima	Beitragsleistung zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen und damit zur Umsetzung der Klimaschutzziele; kleinräumige Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, lokale Aufheizungseffekte, Auswirkungen auf das Mikroklima, Maßnahmen zu Minderung und Kompensation, keine Immissionen zu erwarten
Landschaft	Lage in Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft; Teilbereiche ehemaliger Bergbauflächen; Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen durch Reflexionen (hier verneint); Lärmemissionen, genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG (hier verneint); Brandschutz
Kultur und sonst. Sachgüter	Betroffenheit von Denkmälern im Plangebiet
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Sonstiges	Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Pflanzen, Landschaft, Boden, Tiere. Kompensation der Eingriffe im Plangebiet. Keine Natura 2000-Gebiete oder gesetzlich geschützten Biotope betroffen.



### Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 4 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen.

Teutschenthal, 20.12.2023

T. Eigendorf  
Bürgermeister

